



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Mitglied des Landtages Henriette Quade (fraktionslos)

Antisemitische Schmierereien am Jerusalemer Platz in Halle (Saale)

Kleine Anfrage - **KA 8/2561**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tamara Zieschang
Ministerin für Inneres und Sport

**Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen
Beantwortung**

Abgeordnete Henriette Quade (fraktionslos)

Antisemitische Schmierereien am Jerusalemer Platz in Halle (Saale)

Kleine Anfrage – KA 8/2561

Vorbemerkung der Anfragestellerin:

Nach Berichten von „Du bist Halle“ wurden am 14. Juni 2024 antisemitische Schmierereien und Hakenkreuze an einer Parkbank am Jerusalemer Platz in Halle (Saale) festgestellt.¹ Am Jerusalemer Platz wurde 1870 die hallesche Synagoge errichtet. Sie wurde in den Novemberpogromen 1938 von den Nationalsozialisten zerstört. Heute erinnert in der Mitte des Platzes ein Portal an die Synagoge.²

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Frage 1:

Konnten im Zusammenhang mit dem o. g. Fall Tatverdächtige ermittelt werden?

Frage 2:

***Falls ja, gegen wie viele Personen wurden und/oder werden Ermittlungen geführt?
Bitte aufschlüsseln nach Anzahl der Tatverdächtigen, Alter, Tatbeständen und ggf.
Begehungsweise?***

Antwort auf Fragen 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

¹ „Hakenkreuze und antisemitische Sprüche auf Sitzbank vor dem Synagogen-Denkmal am Jerusalemer Platz“, dubisthalle.de, 14.06.2024, online unter: <https://dubisthalle.de/hakenkreuze-und-antisemitische-sprueche-auf-sitz-bank-vor-dem-synagogen-denkmal-am-jerusalemer-platz>

² „Jerusalemer Platz“; halle-im-bild.de, online unter: <https://www.halle-im-bild.de/fotos/gedenksteine-staetten/jerusalemer-platz>.

Nein, es konnten keine tatverdächtigen Personen ermittelt werden.

Frage 3:

In welchem Stand befinden sich die Verfahren? Bitte nach den etwaig in Antwort auf Frage 2 genannten Tatverdächtigen aufschlüsseln, soweit unterschiedliche Verfahrensstände.

Antwort auf Frage 3:

Das Ermittlungsverfahren wurde durch die Polizeiinspektion Halle (Saale) an die Staatsanwaltschaft Halle (Saale) abgegeben. Von der Staatsanwaltschaft Halle (Saale) wurde das Verfahren nach § 170 Absatz 2 Strafprozessordnung eingestellt. Sobald sich Anhaltspunkte für erfolgversprechende Ermittlungen ergeben sollten, wird das Verfahren wieder aufgenommen.

Frage 4:

Liegen der Landesregierung Erkenntnisse zur An- und/oder Einbindung etwaiger Tatverdächtiger in die extreme Rechte oder in Gruppierungen/Szene, die als verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates erfasst wird vor und wenn ja, welche?

Antwort auf Frage 4:

Auf die Antwort auf die Fragen 1 und 2 wird verwiesen.